

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 14

Sitzung am: Donnerstag, 11. Dezember 2014

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.11.2014
2. Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Bebauungsplanes Nr. 83B, Neue Mitte Karlsfeld,
 - Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes
 - ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB
4. Antrag von Herrn Turner, Bündnis für Karlsfeld Neue Mitte Karlsfeld;
 - Antrag auf Aussprache einer Empfehlung durch den Gemeinderat
5. Bedarfsplanung für Kinder von Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
6. Bebauungsplan Nr. 82 "Karlsfeld West" (ehem. Bayernwerkgelände). 4.Änderung des Bebauungsplan in den Bereichen "Wohnen Nord" und "Wohnen Süd".
 - verschiedene textliche Änderungen
 - Aufstellungsbeschluss
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich nördlich der Nikolaus-Lenau-Straße;
 - Aufstellungsbeschluss
8. Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Karlsfeld;
 - Beschluss
9. Benennung des neuen Fuß- und Radweges zwischen Gartenstraße und Pfarrer-Mühlhauser-Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 83 B
10. Haushalt 2015 ; Vorbericht
11. Antrag von Herrn Reinhard Pobel auf Rücktritt vom Amt eines Gemeinderates
12. Bekanntgaben und Anfragen

Gemeinderat
11. Dezember 2014
Nr. 115/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
20.11.2014**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.11.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Gemeinderat
11. Dezember 2014
Nr. 117/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Bebauungsplan Nr. 83B, Neue Mitte Karlsfeld,
 - Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes
 - ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2013 (Nr. 096/2013) wurde der Bebauungsplan Nr. 83 B „Neue Mitte Karlsfeld“ als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln vom 08.05.2014 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Mit Schreiben vom 11.07.2014, eingegangen beim Bayer.VGH am 17.07.2014, wurde ein Antrag gem. §47 Abs. 1 VwGO sowie ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 47 Abs. 6 VwGO gestellt.

Mit Beschluss (*liegt der Landung bei und ist im RIS eingestellt*) des Bayer.VGH vom 30.10.2014 wurde ohne mündliche Verhandlung folgende Entscheidung getroffen:

- I. Der Bebauungsplan Nr. 83B „Neue Mitte Karlsfeld“ wird bis zur Entscheidung der Hauptsache außer Vollzug gesetzt.
- II. Die Antragsgegnerin trägt von den Kosten des Verfahrens die Hälfte, die Beigeladenen tragen je ein Viertel.
- III. Der Streitwert wird auf 7.500 Euro festgesetzt.

In den Gründen des Beschlusses werden folgende Punkte angesprochen:

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 47 Abs. 6 VwGO ist zulässig und begründet.

Das Rechtsschutzbedürfnis des Klägers ist gegeben.

Die für den Erlass einer einstweiligen Anordnung erforderliche Dringlichkeit liegt nach Auffassung des Gerichtes vor.

Der Bebauungsplan ist bereits aus formellen Gründen unwirksam.

Fraglich ist ob das Verfahren nach § 13a BauGB zu Recht angewendet wurde.

Im Bebauungsplan fehlt der Hinweis, wo die DIN-Vorschriften auf die Bezug genommen wurden, eingesehen werden können.

Es bestehen Bedenken im Hinblick auf die materielle Wirksamkeit des Bebauungsplanes, deren abschließende Beurteilung dem Hauptsacheverfahren vorbehalten bleibt.

Angesprochen werden die Punkte:

- Trennungsgrundsatz
- Lage der Bahnstromleitung – Möglichkeit der Verlegung / Fixpunkt
- Versorgung der örtlichen Bevölkerung / Einzelhandelsflächen
- Belieferungs- und Entsorgungszone
- Anzahl der festgesetzten Stellplätze

- Ermittlung des Verkehrsaufkommens
- Überschreitung der Obergrenzen des Maß der baul. Nutzung im WA.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar.

Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden wie die Gemeinde in diesem Fall weiter vorgehen soll.

Eine Möglichkeit wäre, die angesprochenen in Frage gestellten Punkte im Rahmen des Hauptsacheverfahrens vor Gericht zu klären. Der Zeitraum bis das Hauptsacheverfahren durchgeführt wird, kann sich jedoch auf zwei bis drei Jahre belaufen.

Eine weitere Möglichkeit wäre für den Bebauungsplan ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen und hier die angesprochenen Punkte im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu überprüfen und den Bebauungsplan entsprechend zu ergänzen.

1. Beschluss: Antrag von Frau Hofner, Bündnis für Karlsfeld

Der Gemeinderat beschließt, der mit Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes Bayern vom 30.10.2014 außer Vollzug gesetzte Bebauungsplan Nr. 83B der Gemeinde Karlsfeld wird aufgehoben.

Es ist ein neuer Bebauungsplan für das Baugebiet aufzustellen, der die in der Begründung des VGH zur Außervollzugsetzung festgestellten Bedenken gegen die Wirksamkeit des Bebauungsplanes 83B voll umfänglich ausräumt und auch einer zukünftigen eventuelle Normenkontrolle standhält.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	04
Nein-Stimmen:	18

Der Antrag ist damit abgelehnt.

2. Beschluss: Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan Nr. 83B „Neue Mitte Karlsfeld“ ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die im Beschluss des Bayer.VGH angesprochenen Themen sind durch die Verwaltung mit Planern und Gutachtern zu überprüfen. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	4

Gemeinderat
11. Dezember 2014
Nr. 119/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bedarfsplanung für Kinder von Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

Sachverhalt:

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen steigt in Karlsfeld jährlich an. Neben dem seit Jahren ansteigenden Krippenbedarf mangelt es jetzt auch deutlich an Kindergarten- und Hortplätzen. Die Gemeinde Karlsfeld hat in den letzten Jahren immer wieder neue Einrichtungen und Plätze geschaffen, sei es in eigener Trägerschaft oder in Zusammenarbeit mit den freien Trägern. So hat die Evangelische „Korneliuskrippe“ kürzlich eine dritte Krippengruppe eröffnet. Im letzten Jahr hat die Gemeinde die Containeranlage an der Sesamstraße, die vorher vom BRK genutzt wurde, in die eigene Trägerschaft mit zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen übernommen. Auch in diesem Jahr wurde die Schaffung einer neuen Einrichtung erforderlich, die alle drei Betreuungsbereiche (Krippe, Kindergarten und Hort) mit jeweils zwei Gruppen abdeckt). Diese Einrichtung wird derzeit an der Allacher Straße in Form einer Containerlösung geplant und gebaut. Außerdem wird in der Neuen Mitte Karlsfeld eine weitere Kinderkrippe mit zwei Gruppen entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den erhöhten Bedarf an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen gemäß der oben dargestellten Auflistung durch die Verwaltung anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Gemeinderat
11. Dezember 2014
Nr. 120/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bebauungsplan Nr. 82 "Karlsfeld West" (ehem. Bayernwerkgelände).
4. Änderung des Bebauungsplanes in den Bereichen "Wohnen Nord"
und "Wohnen Süd".

- verschiedene textliche Änderungen
- Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen des Vollzuges des Bebauungsplanes Nr. 82 1. Änderung, der für den Bereich Wohnen gilt haben sich Fragen ergeben, die durch Ergänzungen im Bebauungsplan geregelt werden sollten. Diese Themenstellung hat sich vor allem dadurch ergeben, dass seitens des Bauträgers mehrere bauliche Anlagen nicht errichtet wurden und diese nun im Nachhinein von einzelnen Bauwerbern unterschiedlich umgesetzt werden sollen.

Folgende Punkte sollen geregelt werden.

- Die Errichtung von Wintergärten ist nicht zulässig.
- Terrassenüberdachungen im EG und DG dürfen max. eine Tiefe von 3 m erreichen (bis Vorderkante Dach) – Grundfläche max. 20 m².
- Terrassentrennwände: max. Tiefe 3 m , max. Höhe 1,80 m.
- Weitere Nebenanlagen
- Einfriedungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, „ehem. Bayernwerkgelände“ für den Bereich Wohnen im Umfang der aufgeführten Punkte.

Das weitere Verfahren wird gem. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung auf den Bauausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Gemeinderat
11. Dezember 2014
Nr. 121/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich nördlich der Nikolaus-Lenau-Straße;
- Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 12.12.2013 (Nr. 97/2013) beschlossen für einen Bereich nördlich der Nikolaus-Lenau-Straße eine Bebauung zu ermöglichen und den Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs.4 Nrn. 1 und 3 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Erstellung der Satzung und Überprüfung der rechtlichen Grundlagen hat sich gezeigt, dass der § 34 BauGB nicht die passende Rechtsgrundlage zur Schaffung von Baurecht ist.

Die einzige rechtliche Möglichkeit ist hier die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich der Fl.Nr. 963/T Gemarkung Karlsfeld nördlich der Nikolaus-Lenau-Straße und parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes in Wohnbaufläche.

Das weitere Verfahren für den Bebauungsplan wird gem. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung auf den Bauausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

Gemeinderat
11. Dezember 2014
Nr. 122/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Karlsfeld;
 - Beschluss**

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Karlsfeld vom Oktober 2012 der CIMA München, Beratung + Management GmbH als städtebauliches Entwicklungskonzept entsprechend §1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.
- b) Der Gemeinderat bestätigt, dass die dargestellte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches „Ortskern“ entsprechend des Zentrenkonzeptes der Gemeinde Karlsfeld vom Oktober 2012 der CIMA Beratung + Management GmbH unter Punkt 5.5 auf Seite 36 zutreffend die örtliche Situation wiedergibt und stimmt dieser zu. Der Gemeinderat beschließt die im Einzelhandelskonzept der Gemeinde Karlsfeld vom Oktober 2012 der CIMA Beratung + Management GmbH unter Punkt 6.3 auf Seite 57 dargestellte räumliche Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs „Ortskern“. In der beiliegenden Karte sind der Zentrale Versorgungsbereich sowie die Bereiche für die wohnortnahe Grundversorgung dargestellt.
- c) Der Gemeinderat beschließt die im Einzelhandelskonzept der Gemeinde Karlsfeld vom Oktober 2012 der CIMA Beratung + Management GmbH unter Punkt 6.2 auf Seite 56 enthaltende Karlsfelder Sortimentsliste mit der Aufteilung in zentrenrelevante Sortimente, nahversorgungsrelevante Sortimente und nichtzentrenrelevante Sortimente.
- d) Der Gemeinderat bestätigt, dass die Sortimentsliste der örtlichen Situation und den kommunalen Zielen der Gemeinde Karlsfeld entspricht. Die Karlsfelder Sortimentsliste mit Stand Oktober 2012 ist bei künftigen Neuaufstellungen und Änderungen von Bebauungsplänen zu Grunde zu legen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	4

Gemeinderat
11. Dezember 2014
Nr. 123/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Benennung des neuen Fuß- und Radweges zwischen Gartenstraße und Pfarrer-Mühlhauser-Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 83B

Sachverhalt:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 83B „Neue Mitte Karlsfeld“ ist noch der Fuß- und Radweg zwischen Gartenstraße und Pfarrer-Mühlhauser-Straße zu benennen. Dieser Weg dient als Fuß- und Radwegeverbindung in Verlängerung der Rathausstraße.

Dieser Weg hat für den Bereich des Verkehrsnetzes nur eine untergeordnete Bedeutung.

Im näheren Umgriff sind verschiedene Straßen nach klassischen Dichtern und Schriftstellern benannt. Eine entsprechende Benennung wäre hier auch gut denkbar.

In der Sitzung des Bauausschusses wurden folgende Vorschläge vorgebracht:
Fontaneweg, Am Alten Rathaus, Beim Alten Wirt, Floraweg, Kirchweg.

Die Empfehlung des Bauausschusses ist hier „Kirchweg“.

Beschluss:

Der Fuß- und Radweg zwischen Gartenstraße und Pfarrer-Mühlhauser-Straße erhält den Namen „Kirchweg“.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

Gemeinderat
11. Dezember 2014
Nr. 125/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag von Herrn Reinhard Pobel auf Rücktritt vom Amt eines Gemeinderates

Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Reinhard Pobel vom 25.10.2014 auf Rücktritt vom Amt des Gemeinderates wird zugestimmt.

Herr Pobel wird zum 31.12.2014 aus dem Amt als Gemeinderat entlassen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0